## Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Referat Kraftfahrzeugzulassung



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin III B 25 Dienstgebäude Ferdinand-Schultze-Str. 55 13048 Berlin

Durch die Anerkennungsbehörde auszufüllen: Antrag eingegangen am:
Anerkennung erteilt am:
Zugewiesene Kennummer:

## **Antrag**

auf Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung der Prüfungen von Fahrtschreibern und Kontrollgeräten nach § 57b StVZO in Verbindung mit Anlage XVIII, XVIIIa, XVIIIb und XVIIId StVZO \*)

1.	Name und Sitz des Antragstellers: (Firmenstempel, Telefonnummer und Ansprechpartner)	
1.1	Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird (Zweigstelle/Nebenbetrieb ein Antragsformular): (bei Abweichung zu Nr. 1: Firmenstempel, Telefonnummer und ggf. Ansprechpartner)	
1.2	Der Betrieb ist in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen.	ja / neir □ □
	Die Eintragung ist erfolgt mit dem Handwerk: - Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk	П
	- Kraftfahrzeugelektriker-Handwerk - Kraftfahrzeugelektriker-Handwerk	
_	- Kraftfahrzeugmechaniker-Handwerk	
-	- Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk	
-	- Metallbauer-Handwerk (Fachrichtung Fahrzeugbau)	
-	Metallbauer-Handwerk (Schwerpunkt Nutzfahrzeugbau)	
-	<ul> <li>Landmaschinenmechaniker-Handwerk</li> <li>Sonstiges:</li> </ul>	
-	• บบางแนธง.	_

					ja /	nein
	Die Bescheinigung der örtlich zu	uständigen Handwerkskam	imer			
-	über die Eintragung des Antrags ( ggf. Kopie der Handwerkskarte oder A					
	sowie <b>zusätzlich</b> die Bescheinig	gung der örtlich zuständige	n Handwerkskamm	ner		
-	dass der Antragsteller selbst oc Voraussetzungen nach der Verrichtung solcher Arbeiten e Prüfungen der Fahrtschreiber un (Hinweis: Die Kopie der Handwerkskart	Handwerksordnung zur rfüllt, die zur Behebung ond Kontrollgeräte festgeste	selbständigen ge der bei der Durchfi	werblichen ührung von		
	sind beigefügt.					
1.3	son/en nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für ja			ja / ⊧	nein	
1.4				ja / ⊧ □	nein	
2.	Verantwortliche Fachkräfte **)					
2.1	Namen der für die Durchführur verantwortlichen Fachkräfte:	ng der Prüfungen der Fah	rtschreiber und Ko	ntrollgeräte		
	Name, Vorname	Auszug aus dem Ver- kehrszentralregister beigefügt	Führungszeugnis beigefügt	Eigenhändi schi		nter-

Name, Vorname	Auszug aus dem Ver- kehrszentralregister beigefügt	Führungszeugnis beigefügt	Eigenhändige Unter- schrift
	ja / nein	ja / nein	
	0/0	0/0	
	0/0	0/0	
	0/0	0/0	
	0/0	0/0	

2.2 Nachweis der Qualifikation nach Nummer 2.4 Anlage XVIIId StVZO und Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n nach Nummer 2.5 Anlage XVIIId StVZO. Nachweise sind beigefügt.

Name, Vorname	Qualifikation	Erstschulung	Wiederho- lungsschulun a	Datum der Schulung

2.3	Bestätigung, dass die vom Antragsteller bestellten verantwortlichen Personen bei ihm	ja / nein
	angestellt sind, ist beigefügt (Nummer 2.3 -Anerkennungsrichtlinie).	$\Box$ / $\Box$

LABO, III B 312, Antrag EG-Kontrollgeräte und Fahrtschreiber-Werkstätten, Stand 07/2009

3.	Vorhandene Voraussetzungen	vorhanden ja / nein	
3.1	Ausstattung und bauliche Gegebenheiten der Werkstatt für die Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte nach Anlage XVIIIb StVZO:		
3.1.1	Grube, Hebebühne oder Rampe		
3.1.2	Geeigneter und eichfähiger Rollenprüfstand (Stückprüfungsprotokoll ist beizufügen) (Stückprüfung gültig bis		
	oder		
Herstel	entsprechend genaue Messeinrichtung (Art der Messeinrichtung sowie ller:)		
3.1.3	eichfähige Prüfgeräte für Geschwindigkeits- und Wegstreckenmessung sowie für den entsprechenden Aufschrieb	<b>□/</b> □	
	Hersteller:		
	Typ:		
	geeicht bis		
3.1.4	eichfähiges Wegdrehzahlmessgerät		
	Hersteller:		
	Typ:		
	geeicht bis		
3.1.5	Auswertegerät mit Lupe für Schaublattprüfungen	<b>□</b> / <b>□</b>	
	Hersteller:		
Тур:			
3.1.6	Uhrenprüfgerät		
	Hersteller:		
	Тур:		
0.4.7	— Delife als also as a		
3.1.7	Prüfschablonen		
3.1.8	Reifenfüllanlage mit geeichtem Reifenluftdruckmessgerät		
	geeicht bis		
3.1.9	Werkzeuge und weitere Messgeräte nach Weisung des Fahrtschreiber- oder Kontrollgeräteherstellers	<b>□/</b> □	
3.1.10	Einrichtung zum Herunterladen der Kontrollgerätedaten und beim Gerätetausch zur Weitergabe der Massenspeicherdaten an den Fahrzeughalter		

3.1.11	eichfähiges Prüfgerät zur Programmierung der Geräteparameter nach Anhang I B der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85	_/_
	Hersteller:	
	Тур:	
3.1.12	Einrichtung für die elektronische Archivierung und Sicherung der Prüfungsdaten zu den durchgeführten Prüfungen	<b>□/</b> □
3.2	Einschlägige Vorschriften und Unterlagen	<b>vorhande</b> n ja / nein
		- / -
3.2.1	Die für die Durchführung der Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte einschlägigen Vorschriften der StVZO und die dazu gehörenden Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung.	0/0
3.2.2	Das Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – oder die fachlich einschlägigen Auszüge, die für die Durchführung der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräteprüfung erforderlich sind, aus dem Verkehrsblatt, wenn sie von Dritten, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichten, ausgegeben worden sind, liegen vor.	<b>-</b> /-
3.2.3	Technische Daten und Prüfanleitungen der in Frage kommenden Fahrtschreiber und Kontrollgeräte.	0/0
3.2.4	Eine Übersicht über die erfolgte Schulung der zur Prüfung eingesetzten verantwortlichen Fachkräfte unter Angabe der Art der Schulung und des Datums, bis zu dem die Schulung der jeweiligen verantwortlichen Fachkraft spätestens erneut durchgeführt werden muss.	0/0
4.	Dokumentation	
4.1	Dokumentation der Mitarbeiter-Qualifikation nach Nummer 4.1 der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte-Anerkennungsrichtlinie ist vorhanden.	
4.2	Dokumentation der Verwaltung und Verwendung der Bescheinigungen über die Unmöglichkeit des Herunterladens der Daten sowie des erfolgreichen	
Herunt	erladens der Daten nach Nummer 4.2.1 der Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte- Anerkennungsrichtlinie ist vorhanden.	
		<b>beigefügt</b> ja / nein
4.3	Eine Erklärung, wie die gespeicherten Prüfdaten, die Plombiereinrichtungen, die Werkstattkarten und die Formulare zur Bestätigung über die Unmöglichkeit des Herunterladens der Daten sowie des erfolgreichen Herunterladens der Daten gegen unberechtigten Zugriff und Diebstahl geschützt werden, ist <b>beigefügt</b> .	0/0

5. Hinweis gemäß § 25 des Berliner Datenschutzgesetzes:

Die im Rahmen des Antragsverfahrens erfragten personenbezogenen Daten werden in dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin elektronisch gespeichert. Diese Daten werden gemäß § 1 des Straßenverkehrsgesetzes i.V.m. § 57b StVZO sowie Anlage XVIII und Anlage XVIIId StVZO erhoben und ausschließlich zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beantragten amtlichen Anerkennung verwendet. Sie sind entsprechend der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BInDSG) vom 1. November 1990 (GVBI. S. 2216) in der derzeit gültigen Fassung vor Missbrauch geschützt.

Ich bestätige mit meiner nachstehenden Antragsunterschrift, dass ich den vorstehenden Hinweis gemäß Berliner Datenschutzgesetz allen im Rahmen der beantragten amtlichen Anerkennung betroffenen Personen zur Kenntnis geben werde. Dies gilt auch für diejenigen Personen, die nach erstmaliger Anerkennung neu in die Anerkennungsurkunde aufgenommen werden.

- 6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- 7. Ich/Wir bestätige(n), dass die Werkstatt nicht bereits von einem anerkannten Fahrtschreiber- oder Kontrollgerätehersteller nach Anlage XVIIIc StVZO beauftragt ist sowie dass eine Anerkennung nicht wegen Missachtung einschlägiger Vorschriften dauerhaft entzogen wurde.

Ort: ,	den
Name, Vorname der/des Antragsteller/s	
Unterschrift der/des Antragsteller/s	<del>-</del>

<sup>\*)</sup> Bitte den Antrag in zweifacher Ausfertigung vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen versehen einreichen.

<sup>\*\*)</sup> Angaben zu weiterem Personal ggf. auf einem gesonderten Beiblatt einreichen.